



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Finanzen, allg.
Verwaltung, Recht
Vorl.Nr.: V/2015/0359
Datum: 28.10.2015

TOP: _____

Anlage Nr.: _____

| Gremium | Sitzung am | Öffentlich / nicht öffentlich |
|--------------|------------|-------------------------------|
| Bauausschuss | 19.11.2015 | öffentlich |
| Rat | 30.11.2015 | öffentlich |

Tagesordnung

10. Änderungssatzung zur Satzung über die Reinigung von Straßen und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Hennef (Sieg) vom 03.05.2004

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef (Sieg), die als Anlage beigefügte 10. Änderungssatzung zur Satzung über die Reinigung von Straßen und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Hennef (Sieg) vom 03.05.2004 zu beschließen. Der Beschluss umfasst auch die Ergänzungen bzw. Korrektur des Straßenverzeichnisses.

Begründung

I Neukalkulation der Straßenreinigungs- und Winterwartungsgebühr

1. Allgemeines

Die Kosten für die Straßenreinigung (Sommerreinigung) sind unverändert. Die Gebührensätze bleiben gleich. Aufgrund der milden Winter der letzten Jahre mussten die Winterdienstgebühren nochmals neu kalkuliert werden. Hieraus ergeben sich zum Vorjahr nochmals reduzierte Gebührensätze.

2. Neue Gebührensätze

| Winterdienstgebühren | 2015 | 2016 | Veränderung |
|---|----------|-----------------|-------------|
| Fußgängerzonen /Fußwege | 0,99 €/m | 0,44 €/m | -0,55 |
| Straßen, die vorwiegend dem Anliegerverkehr | 0,99 €/m | 0,44 €/m | -0,55 |
| Straßen des innerörtlichen Verkehrs | 0,94 €/m | 0,42 €/m | -0,52 |
| Straßen des überörtlichen Verkehrs | 0,89 €/m | 0,40 €/m | -0,50 |

Die Kalkulation ist der Anlage zu entnehmen. Die zu beschließende Änderung des entsprechenden Satzungstextes zu § 7 Abs. 5 ergibt sich aus der Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage.

3. Textliche Ergänzung zu § 6 der Straßenreinigungssatzung

Zur Beseitigung von Rechtsunklarheiten ergeht ein neuer Absatz: „Die Straßenreinigungsgebühren liegen als öffentliche Last auf dem Grundstück“ (s. § 6 Abs. 5 KAG NW). Dadurch entsteht eine dingliche Sicherung, die zur bevorrechtigten Befriedigung in der Zwangsversteigerung und zur Absonderung in der Insolvenz führt. Der neue Text zu § 6 der Straßenreinigungssatzung ergibt sich aus der Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage.

II Straßenverzeichnis

Bedingt durch vorgenommene Widmungen nach § 6 StrWG NW müssen Straßen im Straßenverzeichnis der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Hennef (Sieg) neu aufgenommen werden. Anträge von Bürgern liegen nicht vor.

II. 1. Widmungen:

1. Hennef – Alfons-von- Liguori-Straße (Hauptstraßenzug)
2. Hennef – Alfons-von- Liguori-Straße (Stichwege u. Rundweg)
3. Söven – Unter Birken
4. Striefen – Am Tannenbusch

II. 1.1 Hennef – Alfons-von-Liguori-Straße (ohne Stichwege)

Bei der Straße handelt es sich um eine Wohnstraße bei der die Straßenreinigung auf die Anlieger übertragen werden sollte. Die Übertragung der Straßenreinigung ist i.S. des § 4 Abs. 1 Straßenreinigungsgesetz NW zumutbar, da es sich hier um eine Straße handelt, die als Sackgasse überwiegend dem Anliegerverkehr dient. Der Winterdienst des Hauptstraßenzuges von der Dürresbachstraße bis zum Wendehammer sollte jedoch aufgrund der starken Hanglage gebührenpflichtig von der Stadt durchgeführt werden.

II.1.2 Hennef – Alfons-von-Liguori-Straße (Stichwege und Rundweg)

Bei diesen Nebenanlagen zum Hauptzug der Alfons-von-Liguori-Straße handelt es sich um reine Anliegerwege. Die Straßenreinigung wie auch der Winterdienst sollte auf die Anlieger übertragen werden.

II. 1.3 Söven- Unter Birken

Die Straße ist bereits im Straßenreinigungsverzeichnis enthalten. Bei der Straße handelt es sich um eine Wohnstraße. Die Straßenreinigung wie auch der Winterdienst ist auf die Anlieger übertragen.

II.1. 4 Striefen – Am Tannenbusch

Die Straße ist bereits im Straßenverzeichnis aufgeführt. Bei der Straße handelt es sich um eine Wohnstraße. Die Straßenreinigung wie auch der Winterdienst ist auf die Anlieger übertragen.

II.2. Anregungen der Verwaltung:

Der Karol-Wojtyla-Platz ist im derzeitigen Straßenverzeichnis zur Straßenreinigungssatzung noch als Kirchstraße (v. Siegfeldstraße bis Pastorat) aufgeführt. Die Sommer- und Winterreinigung ist auf die Anlieger übertragen. Das Straßenverzeichnis ist ohne Änderung der Reinigungspflichten zu korrigieren.

Das Straßenverzeichnis wird wie folgt ergänzt bzw. geändert:

| Straßenschlüssel | Straße | Stadtteil | Straßenart | Gehweg | Sommerdienst | Winterdienst |
|--------------------------|--|------------------|-------------------|---------------|---------------------|---------------------|
| Hennef-Zentralort | | | | | | |
| 001 / 553 | Alfons-von-Liguori-Straße | H- Hennef | W | k.G. | X | O |
| 001 / 553 | Alfons-von-Liguori-Straße Stichwege u. Rundweg | H - Hennef | W | X | X | X |
| 001 / 533 | Karol-Wojtyla-Platz | H - Hennef | | | | |
| Hennef-Aussenorte | | | | | | |
| Söven | | | | | | |
| 036 / 180 | Unter Birken | SV- Söven | W | k.G | X | X |
| Striefen | | | | | | |
| 043 /273 | Am Tannenbusch | STR - Striefen | W | k.G. | X | X |
| | | | | | | |

Hennef (Sieg), den 28.10.2015
In Vertretung

Roland Stenzel
Technischer Geschäftsführer